

# Zum Streik der Eisenbahner 1922

Weitergeben!

Berlin, den 6. Febr. 1922

## Extrablatt

Zur Aufklärung des Publikums herausgegeben

vom Streik-Pressedienst der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter

Weitergeben!

Berlin, den 6. Febr. 1922

### Achtthunderttausend Eisenbahner im Notwehrstreik!

Die Zahl der streikenden Eisenbahnbeamten und -arbeiter wächst von Tag zu Tag. In fast allen Orten schließen sich die Mitglieder des Deutschen Eisenbahner-Bundes den Beamten an, so daß der Hauptverband des DEB. heute schon so gut wie ohne jeden Anhang seiner Streikbrüderparade dasteht. Die Kapitalpresse sieht diesem ersten Millionenreiß noch immer feindselig gegenüber. Dagegen laufen bei den Zentralen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Afa, des Gewerkschaftsrings und des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus allen Teilen des Reichs geharnischte Unterstützungsgesandungen der Mitglieder ein, die über den Verrat der deutschen Arbeitnehmer durch die parteibeißenen Vorstandsbliquen empört sind und einen neuen Aufruf zur Unterstüßung der heute als Vorkämpfer-Armee der gesamten Arbeitnehmerschaft im Streik um wirtschaftliche Forderungen strebenden Reichsgewerkschaft kategorisch auffordern.

Bei längerer Streikdauer ist der Anschluß aller Arbeitnehmergeuppen über die Köpfe der Führer hinweg unvermeidlich. Die Regierung ist über diese Sachlage wohl unterrichtet und sucht einen Ausweg, um unter Wahrung ihrer äußeren Autorität mit Hilfe der gleich ihr in eine Sackgasse geratenen Regierungsparteien zu einer Beilegung des Konflikts zu kommen, in dem sie unterliegen muß, wenn der Streik noch eine Woche weitergeht. Die verhängnisvolle und leichtfertige Unterschätzung der tatsächlichen Stimmung in der Beamtenschaft seitigt die Folgen, die für jeden Einsichtigen von vornherein vorauszu sehen waren.

Erst die deutsche Revolution von 1918 erwirkte auch für die (Eisenbahn-)Beamten die »Vereinigungsfreiheit«. Nicht länger waren sie dem Kaiser zu Kadavergehorsam, dem Vorgesetzten zu hierarchisch-militärischer Unterordnung und Ehrerbietung verpflichtet, nicht länger mußten sie den Herrschenden mit ihrer staatsershaltenden Gesinnung als »Stimmvieh« und als Bollwerk gegen die »gemeingefährlichen Bestrebungen« der Sozialdemokratie dienen. Im Kaiserreich stand schon der Verdacht gegen einen Beamten, mit sozialdemokratischen Gedanken zu sympathisieren, unter Strafantrohung und eine Organisierung eines Beamten in ihren Verbänden wurde gar mit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis verfolgt. Es war die Novemberrevolution, die die Beamten aus dieser Rechtlosigkeit erlöste und ihnen neuen Mut einflößte, ja sie sogar dazu brachte, nicht länger demütig bittend aufzutreten, sondern ihre sozialen Rechte einzufordern.

Und ihre gewonnene politische Reife bewiesen die Beamten, als sie sich im Kapp-Putsch 1920 der spontanen Erhebung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen anschlossen und den Befehlen der Putschisten verweigerten. Besonders die Reichsbahner hatten am Erfolg des Streiks hervorragenden Anteil. Die Putschisten, die alle (militärische) Macht in ihren Händen konzentrierten, mußten davor kapitulieren, dass die Eisenbahner den Eisenbahnverkehr lahm legten. Anders als heute war der Schienenweg damals die »Lebensader der Nation«. Spätestens am 16. März 1920 standen alle Räder still.

#### Die Sanierung der Reichsbahn auf dem Rücken der Beschäftigten oder: die Ursachen des Eisenbahnerstreiks 1922

Die Folgen des Ersten Weltkrieges, der auch als »Eisenbahnkrieg« in die Geschichte einging, waren verhängnisvoll. Die Überlastung der Bahnen ging an die materielle Substanz und dementsprechend befanden sich zu Kriegsende die einst sorgsam gewarteten Loks und Wagen sowie die gesamten Gleisanlagen in einem maroden Zustand. Mit den persönlichen und sachlichen Kräften der deutschen Staatsbahnen sei während des Krieges der verhängnisvollste Raubbau betrie-

ben worden, konzedierte General Groener, der Reichsverkehrsminister 1921<sup>1)</sup>. Schon damals forderte ein Teil des Unternehmerlagers die Privatisierung der Reichsbahn. Besonders Hugo Stinnes hatte sich der Eisenbahn zugewandt. Auf der Suche nach Wegen, wie die Kohlentransporte seines Konzerns am effektivsten zu lösen seien, hatte er ein unmittelbares Interesse an der Reichsbahn. Selbstsicher forderte er, man solle die Bahn nur nach dem Muster der Privatindustrie umgestalten, nach zwölf bis 16 Monaten wäre sie nicht mehr wieder zu erkennen<sup>2)</sup>. Auch für die industriepolitischen Ziele mußten die Beschäftigten der Reichsbahn mit Hungerlöhnen zahlen. Als Auftraggeberin der heimischen war die Reichsbahn zweifellos eine Wirtschaftsmacht, von der vor allem die Maschinenbauindustrie, die Montanindustrie und die Bauindustrie profitierten. Nach dem Krieg sollte die Bahn mit großen Beschaffungsprogrammen und Reparaturaufträgen gerade diesen Industriezweigen helfen, ihre Produktionskapazitäten und -verfahren auf die Bedingungen der Friedenswirtschaft umzustellen und zugleich auch hier Arbeitsplätze zu sichern<sup>3)</sup>. Zugleich diente die Reichsbahn den Alliierten seit 1918 als Reparationspfand, jeder Angriff auf die Reichsbahn hatte also auch außenpolitische Wirkungen.

Die Sozialdemokratie verweigerte sich der sozialistischen Umwälzung der deutschen Gesellschaft in der Novemberrevolution 1918. Mit aller Macht suchte sie die Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaft zu retten. In der logischen Konsequenz bedeutete dies, dass die arbeitenden Massen die Kosten des verlorenen Ersten Weltkrieges und den Wiederaufstieg des Kapitalismus bezahlen mußten – über die horrenden Inflation der Preise aller Artikel des täglichen Bedarfs und durch verschärfte Ausbeutung. »Der Staat ist bankrott. Die Beamten spüren es am deutlichsten, sie spüren es am eigenen Leibe. Der Staat kann sie nicht mehr ernähren. Er hat für sie nur Hungerlöhne übrig,« schrieb Paul Frölich, Abgeordneter der KPD im Reichstag, in seiner

1 Die Eisenbahn in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Herg. von Lothar Gall und Manfred Pohl. München 1999. S. 73

2 Die Eisenbahn in Deutschland. a. a. O. S. 99

3 Die Eisenbahn in Deutschland a. a. O. S. 92

Broschüre zum Eisenbahnerstreik<sup>4</sup>). »Im Durchschnitt sind die Großhandelspreise auf etwa das 40fache des Friedenspreises gestiegen. 2000 Mark Monatsgehalt entsprechen also heute einem Monatsgehalt von 50 Mark der Vorkriegszeit. Ein verheirateter Lokomotivführer verdient also heute soviel, wie ein 15-jähriger Hilfsschreiber vor dem Kriege verdiente.«<sup>5</sup>) In weiteren Berechnungen kam Frölich zu dem Ergebnis, dass die Eisenbahnbeamten allein im Jahr 1921 einen monatlichen Einkommensverlust je nach Gehaltsgruppe von 28,4 bis 45 Prozent erlitten.<sup>6</sup>) Auch die Errungenschaft der Novemberrevolution, der Achtstundentag, sollte durch ein Sondergesetz für die Eisenbahner wieder rückgängig gemacht werden, was große Aufregung in breiten Kreisen der Arbeiterschaft hervorrief.

Seit dem Sommer 1921 drängten die Beamten ihre Organisationen auf eine automatische Anpassung ihrer Gehälter an die inflationäre Entwicklung. Im Oktober 1921 fand tatsächlich eine Besoldungsanpassung statt. Doch diese Anpassung goss nur zusätzlich Öl ins Feuer. Selbst der sozialdemokratische ADGB zeigte sich unglücklich: »Die Gehälter der unteren Klassen wurden nicht so erhöht wie die Beamten forderten, dagegen gingen die Erhöhungen der Gehälter der oberen Klassen weit über das hinaus, was den unteren Klassen angebracht erschien. So wurde z.B. das Grundgehalt der Klasse IV von 7500 Mk. auf 16.000 Mk. jährlich erhöht, während das Grundgehalt der XIII. Klasse von 22.000 Mk. auf 80.000 Mk. stieg. Die Unterschiede in den Bezügen wurden demnach erheblich größer, wofür die Beamten der unteren Klassen, wie durchaus erklärlich ist, kein Verständnis aufbringen konnten, zumal sie selbst so schlecht bezahlt blieben, dass der Änderung der Besoldungsverordnung neue Forderungen auf dem Fuße folgen mussten. Schon Anfang Dezember reichten die Spitzenverbände neue Forderungen ein, deren zahlenmäßige Höhe allerdings während der Verhandlungen preisgegeben wurde.«<sup>7</sup>)

Die weitere Entwicklung der Verhandlungen beschrieb der sozialdemokratisch geführte Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) so: »Die Organisationen, die mit der Regierung über die Forderungen vom 3. Dezember verhandelten, hatten sich überzeugen lassen, dass die Forderungen undurchführbar sind. Sie würden dem Deutschen Reiche 60 Milliarden Mark gekostet haben, deshalb waren sie fallen gelassen worden.«<sup>8</sup>)

Die »Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamter und Anwärter«, die bisher zusammen mit dem ADGB in einer Verhandlungskommission mit der Regierung Wirth verhandelt hatte, wollte nicht von den gemeinsam beschlossenen Forderungen ablassen. Die Reichsgewerkschaft mit über 200.000 Mitgliedern war im Juni 1920 dadurch entstanden, dass sich die bis dahin im Gewerkschaftsbund Deutscher Eisenbahnbeamten vereinigten 46 Verbände auflösten und in neun Fachgewerkschaften zur »Reichsgewerkschaft« (RG) zusammenschlossen. Die stärkste dieser Fachgewerkschaften

war die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer mit ca. 55.000 Mitgliedern. Die Mehrheit der Beschäftigten der Reichsbahn organisierte hingegen der sozialdemokratisch geführte und dem ADGB angeschlossene Deutsche Eisenbahnerverband (DEV) mit rund 400.000 Mitgliedern (1920)<sup>9</sup>).

Am 24. Januar 1922 beschloss der in Berlin tagende erweiterte Vorstand der Reichsgewerkschaft, den geschäftsführenden Vorstand zu beauftragen, bei den Ministerien und dem Reichstage vorstellig zu werden und die unverzügliche Erfüllung der ursprünglichen Forderungen des Deutschen Beamtenbundes (der Dachorganisation der Reichsgewerkschaft) vom 3. Dezember 1921 unter nachdrücklicher Betonung der Notwendigkeit automatischer Anpassung aller Bezüge an die sinkende Kaufkraft des Geldes zu verlangen. Spätestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Überreichung sollte er bindende Erklärungen über deren Annahme oder Ablehnung verlangen. Zugleich wurde der Hauptvorstand beauftragt, für den Fall der Ablehnung unverzüglich das letzte gewerkschaftliche Mittel in Anwendung zu bringen. Am 1. Februar beschloss der Vorstand der Reichsgewerkschaft mit 20 gegen 15 Stimmen den Streik einzuleiten, vermutlich nach scharfer Kontroverse.

### Der Streik beginnt, Aufruf der Reichsgewerkschaft:

#### »Ein Wort an die arbeitnehmende Bevölkerung!

Zum erstenmal führt die Eisenbahnbeamtenschaft einen Kampf gegen ihre Verwaltung durch. Welche Beweggründe liegen hierzu vor?

1. Die unteren Gruppen unserer Kollegen sind wirtschaftlich zusammengebrochen infolge ungenügender Bezahlung. Trotz schwerster Tag- und Nachtdienstleistung, trotz Sonn- und Feiertagsdienst stehen ganze Gruppen unter dem Existenzminimum.

2. Man will uns durch ein Sondergesetz des Arbeitszeitgesetzes zum Preisgeben des Achtstundentages zwingen. Unsere hierzu gestellten, der Verwaltung weit entgegenkommenden Anträge wurden glatt abgelehnt. Auf unsere an die Regierung gerichtete Eingabe würdigt man uns keiner Antwort. Inzwischen werden Dienstpläne eingeführt, die alle Errungenschaften der Umwälzung vollständig beseitigen und uns noch unter die rechtlosen Zustände der Vorkriegszeit hinabbringen. Hat man uns erst wieder vollständig errechtet, folgt die freie Arbeiterschaft nach.

Darum erkennt, dass unser Kampf euer Kampf ist!«

(1. Februar 1922)<sup>10</sup>

Die Regierung glaubte, der Lage Herr zu werden, indem sie den Beamtenstreik schlicht verbot. Gestützt auf Artikel 48, Absatz 2 der Weimarer Verfassung erließ der Reichspräsident Ebert das Verbot des Beamtenstreiks. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. »Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hiernach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.«<sup>11</sup>)

Der Berliner Polizeipräsident Richter, auch Sozialdemokrat, erließ weitergehende Ausführungsbestimmungen: Alle zur Durchführung des Streiks bestimmten Gelder sind zu beschlagnahmen, die Drucklegung von Streikaufrufen ist zu verhindern, Personen, die zum Streik aufrufen, sind festzunehmen.<sup>12</sup>)

4 Paul Frölich: Das Verbrechen an den Eisenbahnern.

Der Februarstreik und seine Lehren. Berlin 1922, S. 5

5 Frölich a. a. O., S. 5

6 Frölich a. a. O., S. 9

7 Korrespondenzblatt des ADGB vom 11. Februar 1922, S. 73

8 Korrespondenzblatt des ADGB vom 18. Februar 1922, S. 81

9 Die Eisenbahn in Deutschland a. a. O. S. 88

10 Abgedruckt als Dokument in Frölich, S. 34

11 Abgedruckt als Dokument in Frölich S. 31f

12 Abgedruckt als Dokument in Frölich S. 32



Eindrucksvoll schilderte Paul Frölich den Verlauf des Streiks und die Einmischung des ADGB: »Obwohl die Versendung von Streiktelegrammen von Groener gegen Gesetz und Recht verboten war, wurde in ganz Norddeutschland am 2. Februar das rote Signal aufgezo-gen, der Verkehr stillgelegt. Nur im besetzten Gebiet am Rhein konnte sich der Streik trotz des Willens der Eisenbahner nicht durchsetzen. Die Besatzungsbehörde militarisierte das Eisenbahnpersonal und unterstellte es dem Kriegsrecht. Dennoch gelang es den Eisenbahnern auch hier, den Verkehr stark einzuschränken, indem sie rechtzeitig einen großen Teil des rollenden Materials nach dem unbesetzten Gebiet brachten. In Baden und Württemberg wurde erst einige Tage später der Streik beschlossen, kam aber nicht mehr zur Durchführung. Bayern blieb abseits. Aber abgeschnitten vom Verkehr mit Norddeutschland und dank des tschechischen Kohlenarbeiterstreiks konnte auch in Bayern der Verkehr nur notdürftig aufrechterhalten werden.

Die Taktik der Reichsgewerkschaft war sehr geschickt. Sie zog zunächst nur das wichtigste Zuggesetz aus den Betrieben heraus. Dadurch erreichte sie den vorläufigen Zweck vollkommen, und sie sicherte sich für die Zukunft Reserven, die sie später ins Gefecht werfen konnte. Auf Grund dessen konnten in den ersten Streiktagen jene sonderbaren offiziellen Streiktelegramme der Eisenbahndirektionen erscheinen, in denen es fast gleichlautend hieß: Personal fast vollständig erschienen, Verkehr ruht vollständig. So geschickt diese Taktik, so glatt, reibungslos und energisch ihre Durchführung. Die Eisenbahner gaben damit ein Musterbeispiel für einen großen wirtschaftlichen Kampf.

Durch diese Einheitlichkeit des Kampfes und seine rücksichtslose Durchführung war die Regierung mattgesetzt. Wo blieben jetzt ihre großen Gebärden, ihre Verbote, ihre Drohungen? Sie war machtlos. Zwar verhaftete sie gleich am ersten Streiktag den Lokomotivführer Sperlbaum aus Rowawes, 1. Vorsitzenden der Lokomotivführergewerkschaft, und den Kassierer der Reichsgewerkschaft, den Oberschaffner Taenzer, zwar verbannte sie die Streikleitungen in die Illegalität, zwar beschlagnahmte sie Millionen Unterstützungsgelder in Berlin und Hamburg – aber das waren Maßregeln, die den Streik nicht schädigten, sondern die Erregung nur noch steigerten.

Die Regierung brauchte Hilfstruppen. Ihr genügte nicht die schamlose Hetze fast der gesamten Presse. Sie brauchte eine große Autorität, und diese Autorität fand sich in der Leitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Diesem war der Streik im höchsten Maße unbequem. Die Führer der Freien Gewerkschaften üben seit langer Zeit die Taktik, jeden größeren Streik zu verhindern. Das erfordert ihre ganze Wirtschaftspolitik. Man kann nicht in der Regierung sitzen als Wirtschaftsminister, als Arbeitsminister, als Minister des Innern, als Handelsminister, wo man gezwungen ist, kapitalistische Politik zu treiben – die Herren entschuldigen sich immer damit, dass sie gegen die Geheimräte nicht aufkommen könnten; entscheidend aber ist, dass der kapitalistische Charakter des Staates und der Regierung jede Arbeiterpolitik verhindert – man kann nicht in den Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern zusammen die kapitalistische Wirtschaft wiederaufbauen wollen und zugleich rücksichtslos die Interessen der Arbeiter vertreten. Man kann nicht seine Sorge darauf richten, dass der Kapitalismus die nötigen Profite zur Kapitalaufhäufung macht und dabei den Arbeitern an-

gemessene Löhne erkämpfen. Jeder große Streik erschüttert die Grundlagen einer solchen Wirtschaftspolitik. Deshalb sind die Gewerkschaftsführer verschiedene Gegner großer Wirtschaftskämpfe. Die Folge davon ist die fortschreitende Verelendung des Proletariats.

Darum auch war es nicht verwunderlich, dass die Führer des Gewerkschaftsbundes die ganze Wucht ihrer Autorität gegen den Eisenbahnerstreik einsetzten. Formale Gründe waren schnell gefunden. Es wurde behauptet, die Reichsgewerkschaft habe gegen die anerkannten Regeln der Gewerkschaften, ohne vorher alle Verhandlungsmöglichkeiten auszunützen, den Streik beschlossen. Das ist Unsinn und Lüge zugleich. Es gibt keine »anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätze«. Über die Gewerkschaftstaktik bestehen starke Meinungs-differenzen. Außerdem ist jeder Einzelfall besonders zu bewerten. Die Reichsgewerkschaft aber, statt blind vorwärts zutreiben, hat mit Ultimatum und der Proklamierung des Streiks lange genug gezögert. Erst als sich herausstellte, dass die Regierung den Beamten nur ein paar Bettelpfennige vorwerfen und zugleich die Schlinge des Arbeitszeitgesetzes überwerfen wollte, rief sie zum Kampfe auf.«<sup>13)</sup>

Aus verschiedenen Teilen des Reiches erreichten den ADGB-Vorstand Aufforderungen, den Generalstreik zu proklamieren. Die Mitglieder des ADGB wollten nicht zulassen, dass das Koalitionsrecht für Beamte durch präsidiale Notverordnung aufgehoben und der Angriff auf den in der Revolution erkämpften Achtstundentag durch ein besonderes Arbeitszeitgesetz für Eisenbahner angegriffen wurde. Der Vorsitzende des ADGB, Leipart, beeilte sich, bei der Regierung als Vermittler vorstellig zu werden. Ihm gelang es auch nicht, dass die Notverordnung zurückgenommen wurde, dennoch stellte er sich mit anderen Spitzenverbänden willig in den Dienst der Regierung. Mit dem Datum des 3. Februar erging an die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Aufruf an alle im Streik befindlichen Eisenbahner, »die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.« Der Reichsgewerkschaft wurde vorgeworfen, dass sie es absichtlich unterlassen habe, dem Wunsche der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. »Es ist unerträglich, wenn eine einzelne undisziplinierte Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt.« Entgegen den Fakten versicherte die Erklärung: »Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, dass alle Gerüchte und Behauptungen über eine beabsichtigte Beschränkung der verfassungsmäßigen Koalitionsfreiheit durchaus unbegründet sind. Damit ist die Berücksichtigung der berechtigten Beamtenforderungen und der Schutz des Koalitionsrechts aller Arbeitnehmer gesichert.«<sup>14)</sup>

### Der Streik verschärft sich

Auf diesen Verrat antwortete die Reichsgewerkschaft damit, dass sie den Kampf verschärfte und weitere Mitglieder in den Streik zog. Folgen wir wieder der Schilderung von Paul Frölich: »Die im Deutschen Eisenbahnerverband organisierten Arbeiter schlossen sich dem Streik an. Schon am 2. Februar hatten die Berliner Eisenbahnarbeiter den Streik mit 500 gegen zwei Stimmen der Funktionärsversammlung beschlossen. Gegen den Willen ihrer Verbandsleitung. Diese hatte zwar die Forderungen der Beamten am 3. Dezember mit

13 Frölich S. 13ff

14 Korrespondenzblatt des ADGB vom 11. Februar 1922



**1867 Gruppenbild  
 der Gründer des  
 Verein Deutscher  
 Lokomotivführer (VDL).**

**1919 umgegründet in  
 Gewerkschaft Deutscher  
 Lokomotivführer (GDL)**

*beschlossen. Jetzt aber erklärte sie im Verbandsblatt: »Also kaltes Blut! Lasst Euch nicht dazu missbrauchen, der RG ihren verfahrenen Karren wieder aus dem Dreck zu ziehen.« Sie drohte alle Ortsgruppen aus dem Verbands auszuschießen, die in den Streik treten würden. Das tat sie trotz eines papiernen Protestes gegen den Ebert-Erlass. Die Ortsverwaltung Berlin aber erklärte, dass für sie allein die Beschlüsse der Funktionäre in Betracht kämen. Die Eisenbahnarbeiter im Reiche folgten. Streikmeldungen lagen aus Hamburg, Magdeburg, Leipzig, Erfurt, Gotha, Frankfurt und vielen anderen Städten vor.*

*Damit war die Einheitsfront der Beamten und Arbeiter der Eisenbahn geschlossen. Schulter an Schulter standen sie, **800.000 Mann.** (Hervorhebung d. Verf.) Die Telegraphenarbeiter traten in Berlin und anderen Städten auf ihre Seite. Der Metallarbeiterverband genehmigte den Streik für seine beteiligten Mitglieder. Weiter verschärft wurde die Situation durch den Eintritt der städtischen Arbeiter von Berlin in den Kampf. Von den öffentlichen Verkehrsmitteln blieb nur die Hochbahn im Gange. Gas, Wasser und Elektrizitätswerke lagen still.*

*Trotz der niederträchtigen Presshetze konnten sich die Streikenden auf die Sympathie der Massen des arbeitenden Volkes stützen. Die der Reichsgewerkschaft befreundeten Beamtenorganisationen erklärten, hinter ihrem Kampfe zu stehen. Die Sipo nahm eine sehr wohlwollende Haltung ein. Sie, die gegen die Streikenden aufgeboten wurde, sammelte für sie Gelder.*

*Von allen Seiten liefen Proteste gegen die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung und den Verrat des ADGB ein. Der Berliner Gewerkschaftskommission gab dem Druck der Massen nach, wandte sich gegen die Spitzenorganisationen und wies die Regierung auf die Gefahr eines Generalstreiks hin. Eine von über 700 Betriebsräten der Großbetriebe besuchte Versammlung übte scharfe Kritik an dem Verhalten der Spitzenorganisationen und setzte sich entschieden für die Kämpfenden ein. Selbst die Betriebsräte-*

*Generalversammlung der freien Gewerkschaften, die hauptsächlich aus SPD- und USPD-Getreuen zusammengesetzt ist, ließ sich nicht durch das demagogische Spiel Emil Barths<sup>15)</sup> verwirren. Sie forderte die Proklamierung des Generalstreiks durch die Spitzenverbände. Zahlreiche Betriebsräteversammlungen im Reiche riefen ebenfalls nach dem Generalstreik.«<sup>16)</sup>*

#### **Breite Zustimmung in der Arbeiterschaft**

Vielerorts wurden die Unterstützung und die Ausweitung zum Generalstreik gefordert. So unter anderem auf der am 7. Februar im Berliner Gewerkschaftshaus tagenden Betriebsräte-Generalversammlung. Sie nahm mit großer Mehrheit folgende Resolution an:

*»Angesichts des harten Kampfes der Eisenbahner, Beamten und Arbeiter um ihre Existenz und der unversöhnlichen Haltung der Regierung hält die Groß-Berliner Betriebsräte-Generalversammlung die Proklamierung des Generalstreiks für ganz Deutschland für unbedingt notwendig und fordert die Betriebsräte-Zentrale auf, in diesem Sinne auf die Spitzenverbände einzuwirken.*

*Die Forderungen des Generalstreiks sind:*

1. Zurückziehung der Ebert- und Richter-Verordnung
2. Unbedingter Schutz des Koalitionsrechtes
3. Zurückziehung des Arbeitszeitgesetzes
4. Verhandlungen mit den streikenden Eisenbahnern über ihre materiellen Forderungen
5. Befreiung der verhafteten Streikführer und Herausgabe der beschlagnahmten Streikgelder
6. Enteignung der Kohlen- und Eisenbergwerke zur Herstellung der Rentabilität der Eisenbahnen
7. Keine Maßregelungen«<sup>17)</sup>

Politische Rückendeckung fanden die Streikenden fast ausschließlich bei der Kommunistischen Partei. Sie brachte die Angelegenheit in den Reichstag, forderte die Aufhebung der Notverordnung, die Freilassung der verhafteten Streikführer, Rückgabe der beschlagnahmten Gelder. An die Regierung richtete sie die Forderung, sofortige Verhandlungen mit den Organisationen der Streikenden aufzunehmen, keine Maßregelungen, Verhinderung des Arbeitszeitgesetzes, keine

15 [http://de.wikipedia.org/wiki/Emil\\_Barth\\_\(Politiker\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Emil_Barth_(Politiker))

16 Frölich S. 15f

17 Dokumentiert bei Frölich, S. 35

Verminderung des Personalbestandes in den Reichsbetrieben. In ihren Veröffentlichungen suchte die KPD die Streikenden gegen die Angriffe der und Hetzjagden der bürgerlichen und sozialdemokratischen Blätter zu verteidigen und zu organisieren. Folge war, dass kommunistische Zeitungen in Stuttgart und Hamburg beschlagnahmt und ihre Redakteure strafrechtlich verfolgt wurden.

»Das Verbrechen der Eisenbahner.« Auf dieses Leitthema hatte sich fast die gesamte Presse bis hin zum sozialdemokratischen Vorwärts eingeschossen. Der Titel »Verbrecher«, den Kommunisten seit den Tagen des Januar 1919 angehängt, wurde jetzt an die Eisenbahnbeamten weitergegeben. Und natürlich durften auch die Märchen vom kommunistischen Putsch und dem »rollenden Rubel« nicht fehlen. Vom »Massensterben in den Krankenhäusern« wurde geschwindelt, weil Milch, Wasser, Lebensmittel und Strom die Krankenhäuser angeblich nicht erreichten. Diese Berichte waren die Begleitmusik, um die »Technische Nothilfe«, eine Organisation, in der viele Kapp-Putschisten Zuflucht gefunden hatten, gegen die Streikenden einsetzen zu können. Die von den Streikenden organisierten Notdienste wurden nicht angenommen, ihre Einsatzkräfte von den Lokomotiven heruntergeholt.

### **Der Eisenbahnerstreik 1922 – ein politischer Kampf**

»Treten die Eisenbahner in den Streik, dann richtet sich ihr Angriff gegen den Staat. Es handelt sich dann ganz selbstverständlich um einen politischen Kampf. Sie wollen damit eine Entscheidung der Regierung und des Parlaments zu ihren Gunsten erzwingen. ...

Selbst wenn die Eisenbahnen kein Reichsbetrieb wären, wenn sie sich in den Händen von Privatunternehmen befänden, wäre ihr Streik doch politisch. Für das Leben des Staates ist das richtige Funktionieren des Verkehrs von ungeheurer Bedeutung. Wird der Verkehr für längere Zeit stillgelegt, dann hören die Staatsfunktionen auf. ... Bei einem solchen Verkehrsstreik muss der Staat um seiner selbst willen eingreifen. Wäre das Verkehrssystem in Privathänden, dann müsste der Staat den Streik beenden durch einen Druck auf die Streikenden oder auf die Unternehmer oder auf beide zugleich. Ein Eisenbahnerstreik ist also in jedem Falle ein politischer Kampf.

Die kämpfenden Eisenbahner haben sich darauf versteift, immer wieder zu erklären: Wir führen einen rein wirtschaftlichen Kampf. Das war objektiv richtig nur soweit, als sie kein anderes Ziel hatten, als die Sicherung ihrer Lebenslage. Das war taktisch klug, solange die Eisenbahner glauben konnten, für einen so rein wirtschaftlichen Kampf größere Sympathien in der Öffentlichkeit zu erringen und, solange es geboten war, Rücksicht darauf zu nehmen, dass ihre eigenen Kollegenschaft den verschiedenen politischen Parteien angehörte. Das wurde zum Verhängnis in dem Augenblick, als es sich um Sieg oder Niederlage handelte.

Als sich der politische Charakter des Streiks klar herausgestellt hatte, wurde der Streik ohne positives Ergebnis abgebrochen. Die Furcht, diesen politischen Charakter anerkennen zu müssen, war eines der Hauptmotive für den Streikabbruch.

Wir sehen darin eine der Schwächen, die stets Begleiterscheinungen in Kämpfen auf neuem Gebiet sind. Aber die Überwindung dieser Schwäche ist dringend notwendig. Man kann nicht ungestraft Notwendigkeiten aus dem Wege gehen.

*Man muss das Ganze wollen, um etwas zu erreichen. ›Verkleidung gilt auf dem Markte der Geschichte nicht.‹<sup>18)</sup>*

### **Der Abbruch des Streiks**

Hinter den Kulissen kam es zu weiteren Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit der Regierung. Auch der Deutsche Beamtenbund, die Dachorganisation der Reichsgewerkschaft, wurde jetzt zu den Gesprächen hinzugezogen, nachdem er die ausdrückliche Versicherung abgegeben hatte, dass er den Streik ablehne und das Vorgehen der Reichsgewerkschaft missbillige. Am 7. Februar wurden zu den Verhandlungen doch zwei bisher abgelehnte Vertreter der Streikleitung zugelassen und völlig überraschend wurde der Abbruch des Streiks verkündet:

»Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, dass sie noch heute Abend den Streik der Reichsgewerkschaft für beendet erklären wird, nachdem der Reichskanzler seinerseits im Namen der Reichsregierung ausgeführt hat, dass bei sofortigen Abbruch des Streiks die Disziplinierung nach den vom Gesamtkabinett aufzustellenden Richtlinien erfolgen wird. Die Reichsregierung wird bei sofortigem Abbruch des Streiks in der Anwendung und Durchführung der Disziplinarmaßnahmen von Massendisziplinarmaßnahmen und Massenentlassungen absehen.«<sup>19)</sup>

Zögernd und unzufrieden, auch unter Protest, leisteten die Beamten Folge, teils am 8., teils erst am 9. Februar. Die übrigen am Streik beteiligten Gewerkschaften brachen ihn ebenfalls ab.

### **Zum Hintergrund des Streikabbruchs**

Mit diesem Zugeständnis verwandelte die Reichsgewerkschaft den Kampf in eine Niederlage. Große Teile der Arbeiterschaft standen nach wie vor geschlossen hinter dem Streik, viele Produktionen konnten nicht mehr weitergefahren werden, in Düsseldorf waren die Hüttenarbeiter in den Streik getreten, die Regierung Wirth wankte. Die Führung der Reichsgewerkschaft bekam offensichtlich Angst vor den politischen Wirkungen ihres Streiks, eine neue Mehrheit in der Führung setzte sich offensichtlich für den Abbruch des Streiks durch. Über eine Tagung des erweiterten Vorstandes der Reichsgewerkschaft am 16. und 17. Februar wusste die Presse zu berichten:

»Die Reichsgewerkschaft habe keinen Fußbreit nachgegeben, sondern auf der Höhe ihrer Kraft den Streik abgebrochen, um zu verhindern, dass die Kommunisten die Bewegung zu ihren Gunsten ausnützen. Die Reichsgewerkschaft habe, so erklärt der Redner, den Streik nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen, um der Regierung eine Atempause zu gewähren.«<sup>20)</sup>

»Sind das Männer oder sind das Kinder«, stichelte die sozialdemokratische Gewerkschaftsführung des ADGB, die von vornherein alles zur Niederlage des Streiks unternommen hatte. In der Tat zeigte der Beschluss der Reichsgewerkschaft, wie unfertig noch die Beamten und ihre Organisationen für einen großen wirtschaftlichen Kampf waren. Aus Angst vor den Kommunisten schenkte man der feindlichen Regierung eine Atempause. »Auf der Höhe der Kraft« wurde der Kampf abgebrochen, weil sich die Leitung vor dem poli-

18 Frölich, S. 25f

19 Korrespondenzblatt 11.02.22. S 75

20 Frölich, S. 19

21 Frölich, S. 28



tischen Charakter des Kampfes fürchtete. Dasselbe Motiv, das die sozialdemokratisch geführten Gewerkschaften dazu veranlasste, jeden größeren wirtschaftlichen Kampf aus Angst vor den politischen Konsequenzen zu vorn herein verhindern und dass die Reichsgewerkschaft mit der Aufnahme des Streiks ja gerade zu Recht kritisiert hatte, sollte jetzt den Abbruch des Streiks rechtfertigen?!

### Die Lehren des Streiks

Paul Frölich verallgemeinerte die Schwächen der Streikenden und der Arbeiterschaft: »Solche Politik ist nur möglich, wenn sich die Gewerkschaftsführer auf eine Autorität bei den Massen stützen können, solange die Arbeiter die Hohlheit jener Macht nicht erkannt und noch kein Selbstvertrauen gewonnen haben. Die Eisenbahner haben diese Autorität erschüttert, die Beamten, indem sie auf den Machtspruch pffiffen, die Mitglieder der Deutschen Eisenbahnverbandes, indem sie trotz des Befehls ihrer Leitung Solidarität übten. Damit ist eine neue Epoche des Arbeiterkampfes vorbereitet und eingeleitet worden. (...) Es darf wohl behauptet werden, dass in der Arbeiterschaft sowohl das Verständnis für den politischen Charakter des Eisenbahnerstreiks als auch der Wille zu solchem Kampfe viel stärker waren, als in der Beamenschaft. Aber sie ließen sich täuschen über die Kraft und die Erfolgsmöglichkeiten des Kampfes durch den grandiosen Eindruck der Geschlossenheit und Disziplin der Eisenbahner und der Stilllegung des Verkehrs. Sie glaubten, die Eisenbahner könnten es allein schaffen.

Aber in diesem Kampfe stand die ganze Regierungspolitik auf dem Spiele. Die Regierung konnte keine Konzessionen machen. Unterlag sie, dann war sie erledigt. Deshalb wurde der Streik zum Kampf für den Sturz der Regierung. Das aber ist eine Aufgabe, die nicht von einer Arbeiterschicht allein gelöst werden kann. Das ist eine Aufgabe der gesamten Arbeiterklasse. Der Verkehrstreik musste zum Generalstreik erweitert werden. Das wurde nur dumpf gefühlt, aber nicht klar erkannt, denn der Generalstreik wurde erst eine Forderung an die Führer, noch nicht der Wille der Massen.

**Die Eisenbahner lehrt der Streik: Um eures Lebens willen müsst ihr den politischen Charakter eurer Kämpfe erkennen und wollen.**

**Der Arbeiterklasse lehrt er: In Kämpfen, wo so Hohes auf dem Spiele steht, in Kämpfen, die politischen Charakter**

**ter haben, dürft ihr nicht zögern. Dann gehört ihr in die Front hinein.**«<sup>21)</sup>

### Die Folgen des Streikabbruchs

Mit dem Abbruch des Streiks wurden die Eisenbahner, Beamten und Arbeiter nicht nur um ihre wirtschaftlichen Ziele gebracht, sondern der Rache der Sieger ausgeliefert. Zwar hatte der Reichskanzler Wirth der Führung der Reichsgewerkschaft in den Verhandlungen die feierliche Zusage gemacht, »dass von Maßregelungen keine Rede sein kann.« Um allerdings die Autorität der Regierung zu retten, müssten die »direkten Führer« bestraft werden, »es kommen zwei Herren in Frage.«

Im Kabinett allerdings konnte sich Wirth nicht durchsetzen, Verkehrsminister Groener siegte mit der Auffassung, die streikenden Beamten müssten die ganze Härte der Gesetze spüren. Nur als Beispiele zählte Paul Frölich auf: »In Groß-Berlin wurden vorgenommen: 2500 Kündigungen, 87 Enthebungen vom Dienst, 100 Entlassungen; in Frankfurt a. M.: 4000 Kündigungen, 500 Enthebungen vom Dienst, sechs Disziplinarverfahren, 100 Entlassungen; in Erfurt 87 Entlassungen, in Altona 26, in Wilhelmsburg sechs, Hamburg 68 Entlassungen. In wenigen Tagen lagen der Reichsgewerkschaft 7000 Meldungen über Maßregelungen vor.«

Wie das Versprechen, keine Maßregelungen einzuleiten, so brach die Regierung auch die anderen Zusagen an die Reichsgewerkschaft. Das Arbeitszeitgesetz trat zwar erst im Sommer 1922 in Kraft, wurde aber schon vorher auf kaltem Wege praktiziert. Die am 10. März 1922 aufgenommenen Verhandlungen über Löhne und Gehälter schleppten sich monatelang hin und blieben für die bedürftigsten Gehalts- und Lohngruppen wieder völlig ungenügend. Wie sehr die Regierung und das Unternehmerlager durch den Streik verunsichert worden waren, zeigte sich daran, dass sie den Etat für die Streikbrecherorganisation »Technische Nothilfe« mit den Stimmen der Sozialdemokratie beträchtlich aufstockten.

Überdies sah der am 16. Februar 1922 veröffentlichte Haushaltsentwurf der Eisenbahn vor, dass im Laufe des Jahres 50.000 Köpfe, allein bis zum 1. April schon 20.000 Beschäftigte eingespart werden sollten. Die Niederlage der Eisenbahner sollte schleunigst für die Sanierung der Staatsbahn auf Kosten der Beschäftigten genutzt werden, den Streikenden sollte alle Schuld für den Personalabbau zugeschoben werden.

Nach dem abgebrochenen Streik verfielen die Gewerkschaftsverbände der Eisenbahner zusehends. Viele Mitglieder wandten sich enttäuscht von ihren Organisationen ab. In der Führung der Reichsgewerkschaft und im DEV konnten sich verstärkt die Kräfte durchsetzen, die die Zusammenar-

22 Frölich S. 21, weitere Angaben bei Karin Grenzdörfer: Der große Eisenbahnerstreik vom Februar 1922 in: Eisenbahn-Jahrbuch 1964, Berlin 1964, S.69

23 Die Eisenbahn a. a. O. S. 91

24 Michael Kittner: Arbeitskämpfe. Geschichte – Recht – Gegenwart. München 2005, S.445

**Solidarität:  
G8-Repression  
blockieren!**

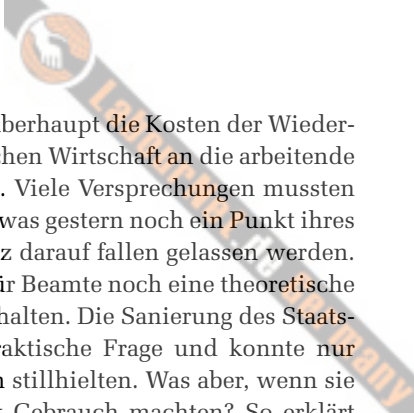
Rote Hilfe e.V.  
Konto 191 100 462  
BLZ 440 100 46  
Postbank Dortmund  
Stichwort: G8-Gipfel

**Rote Hilfe e.V.  
Bundesvorstand  
Postfach 3255  
37022 Göttingen**

bundesvorstand@rote-hilfe.de  
Telefon: 0551 - 770 8008  
Fax: 0551 - 770 8009

**www.rote-hilfe.de**

**Solidarisieren - Spenden - Beitreten**



beit mit der Regierung suchten und sich der Politik der »Zentralarbeitsgemeinschaft« unterordneten. Allein die Betriebsrätewahlen 1922 zeigten, dass die Kommunisten deutlich an Ansehen gewannen. Nie zuvor waren so viele kommunistische Kandidaten aufgestellt worden, nie zuvor erhielten sie so viele Stimmen. In solchen wichtigen Zentren wie Berlin, Chemnitz, Leipzig, Dresden entstanden Betriebsräte, deren Mitglieder überwiegend Kommunisten waren. *»Nach dem misslungenen Beamtenstreik bemühte sich ... die Leitung des Deutschen Eisenbahnerverbandes nach innen stärker um mehr gewerkschaftliche Disziplin. Strikt ging sie gegen einzelne Orts- und Betriebsgruppen vor, die sich nicht an die Gewerkschaftslinie hielten. Ab 1922 begann man damit, alle der KPD nahe stehenden Gruppen aufzulösen, um so den Widerstand gegen die neue ›Sozialpartnerschaft‹ zwischen dem Staat als Arbeitgeber und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern zu brechen.«<sup>23)</sup>*

### **Die Weimarer Verfassung und das Recht des Beamtenstreiks**

Bleibt noch nachzutragen die Frage des Streikrechts für Beamte. In der Weimarer Verfassung war den Beamten das volle Koalitionsrecht zugesichert: *»Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.«* In der Nationalversammlung führte der sozialdemokratische Abgeordnete Kronen aus: *»Wir halten die volle Koalitionsfreiheit der Beamten, einschließlich des Streikrechts für notwendig. (...) Wie soll sich denn der Beamte helfen, falls mal die Regierung ans Ruder kommt, die für die Bedürfnisse der Beamten kein Verständnis hat?«* Auch Gerichte hatten das Streikrecht für Beamte anerkannt. In dem Statut der Reichsgewerkschaft, welches vom Berliner Polizeipräsidenten und dem Amtsgericht genehmigt werden musste, hieß es ausdrücklich: *»Die Reichsgewerkschaft bezweckt unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel die Wahrung gemeinsamer Standes- und Berufsinteressen der Eisenbahnbeamten und ihrer Anwärter.«* Allerdings fiel die Verteidigung des Streikrechts der Beamten durch die Sozialdemokratie von Jahr zu Jahr schwächer aus. Eingebunden in die Weimarer Koalition war es Aufgabe ihrer Politik, den Staatsbankrott durch Abwälzung der Lasten auf die Schultern der

Staatsdiener abzuwenden, überhaupt die Kosten der Wiederaufrichtung der kapitalistischen Wirtschaft an die arbeitende Bevölkerung weiterzugeben. Viele Versprechungen mussten deshalb gebrochen werden, was gestern noch ein Punkt ihres Programms war, musste kurz darauf fallen gelassen werden. Ja, solange das Streikrecht für Beamte noch eine theoretische Frage war, wurde es hochgehalten. Die Sanierung des Staatshaushalts war aber eine praktische Frage und konnte nur gelingen, wenn die Beamten stillhielten. Was aber, wenn sie von ihrem Recht auf Streik Gebrauch machten? So erklärt sich, dass der sozialdemokratisch geführte ADGB den Angriff auf das Streikrecht der Eisenbahner durch die Ebertsche Notverordnung unter dem Druck der mobilisierten Arbeiterschaft nur äußerst schwach parierte. Als Leipart, Vorsitzender vom ADGB, in dieser Angelegenheit bei der Regierung vorstellig werden musste, begnügte er sich mit dem lapidaren Bescheid, dass der Erlass mit der Beendigung des Streiks gegenstandslos würde. Dennoch behauptete der ADGB in seiner Erklärung an die Streikenden kühn, der Schutz des Koalitionsrechts aller Arbeitnehmer sei gesichert. Die Niederlage der Eisenbahner im Streik 1922 bedeutete faktisch das Ende des Rechts auf Streik der Beamten. Das Koalitionsrecht für Beamte vertrat sich nicht länger mit der Aufgabe, die Staatsfinanzen zu sanieren!

Wie die Niederlage der Eisenbahner 1922 bis heute nachwirkt, beschreibt der Arbeitsrechtler Michael Kittner: *»Die Notverordnung vom 1. Februar wurde, wie den Spitzenorganisationen zugesagt, am 9. Februar wieder aufgehoben. Wenn man so will, gab es jetzt keinen legislativen Akt zum Thema des Beamtenstreiks mehr. Aber in Straf-, Disziplinar- und Schadensersatzprozessen wurden die Gerichte aller Gerichtszweige damit befasst, und alle Reichsobergerichte (ebenso wie das Preußische Oberverwaltungsgericht) bestätigten die Rechtswirksamkeit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar und das generelle Streikverbot für Beamte. (...) Damit war die Frage des Streikverbots für Beamte in der Weimarer Republik abschließend entschieden – bis heute.«<sup>24)</sup>*

**Die 40-seitige Broschüre von Paul Frölich ist als Reprint für 2,50 Euro (in Briefmarken) über unsere Redaktionsadresse zu beziehen.**